

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.11.2025	10	0	4937	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Karin Steiner (SP), Armin Thommen (GLP), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit in Quartieren die nötigen Schritte zu unternehmen,

- 1. damit im Rahmen eines Pilotprojekts auf einer oder mehreren geeigneten Quartierstrassen-Strecken auf Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern so genannte «Begegnungszonen» signalisiert und eingerichtet werden können,*
- 2. damit die im kommunalen Richtplan Verkehr vorgesehenen Massnahmen «Temporeduktion in Quartieren» baldmöglichst mit dem Instrument «Begegnungszone» erweitert werden können (gegebenenfalls gestützt auf Erfahrungen aus dem Pilotprojekt),*
- 3. damit in Zukunft ein einfaches Verfahren zur Verfügung steht, mit dem Anwohner/-innen von geeigneten Strassenstücken die Realisierung einer Begegnungszone beantragen können.*

Begründung

In letzter Zeit sind Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen mit dem Wunsch an die Gemeindeverwaltung gelangt, dass auf bestimmten Strassenstücken in ihren Wohnquartieren so genannte «Begegnungszonen» eingerichtet werden. Solche Zonen sind gemäss Bundesrecht seit 2002 auf verkehrsarmen Strassen erlaubt. In der Agglomeration Bern haben mittlerweile 22 von 44 Gemeinden Begegnungszonen eingeführt - meist auf Gemeindestrassen, vereinzelt, z.B. in Bremgarten, auch auf Kantonsstrassen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland stellte aufgrund der positiven Erfahrungen 2024 im Entwurf für das «Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept» (RGSK 2025)¹ fest, dass Begegnungszonen «einen grossen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität» leisten.

Konkret dürfen in Begegnungszonen Zufussgehende (und zum Beispiel auch Trottinett- oder Rollschuh-Fahrende) die ganze Strassenfläche benutzen; sie haben grundsätzlich Vortritt vor Fahrzeugen, für die als Höchstgeschwindigkeit Tempo 20 gilt. Begegnungszonen werden nicht bloss signalisiert, sondern auch passend gestaltet: Der Strassenbelag kann bemalt, der Strassenraum durch geeignete

¹ <https://www.bernmittelland.ch/de/rgsk/projekte/rgsk-2025-AP5.php> - siehe Hauptbericht-Version für die Vorprüfung durch den Kanton, S. 108-111 (mit zitierter Würdigung)

Elemente gegliedert werden. In Zollikofen enthält der 2016 erarbeitete Richtplan Verkehr zwar ein Massnahmenblatt «Temporeduktion in Quartieren»; dieses sieht jedoch bloss Tempo-30-Zonen (grossflächig) und vereinzelt Tempo-40-Strecken vor. Begegnungszonen sind nicht erwähnt, aber auch nicht verboten.

Aufgrund der positiven Wirkung in anderen Gemeinden und aufgrund der guten Erfahrungen, die beispielsweise die Stadt Bern², der Verband Fussverkehr Schweiz³ und der VCS⁴ aufgearbeitet haben, kann kein Zweifel bestehen: Bei der in Zollikofen spätestens 2028 anstehenden Überarbeitung des kommunalen Richtplans Verkehr werden Begegnungszonen ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen. Mit einem vorgezogenen Pilotprojekt für eine oder mehrere Begegnungszonen könnten dafür eigene Erfahrungen gesammelt werden. Dies ergäbe dann fundierte Grundlagen für ein auf Zollikofen zugeschnittenes neues Richtplan-Massnahmenblatt zur Steigerung der Verkehrssicherheit wie auch der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren.

Im Hübeliquartier haben sich im Frühjahr 2025 recht spontan bereits mehr als fünfzig Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Unterschrift zur Idee eines Pilotprojekts für eine Begegnungszone auf der Bantigerstrasse bekannt. Sie haben auch schon ihre Bereitschaft bekundet, bei der Gestaltung (z.B. Bemalung der Fahrbahn, Möblierung mit Engstellen, Spielen, Hochbeeten) mitzuhelfen. Der Vorschlag für das Pilotprojekt ist aufgrund des Generationenwechsels entstanden, wie das vor Ort erarbeitete Dossier «Zollikofens erste Begegnungszone - ein Pilotprojekt in der Bantigerstrasse»⁵ erläutert: Junge Familien seien zugezogen; mit der benachbarten Lättere-Überbauung sei das Quartier zusätzlich kinderreich geworden, was sich unter anderem mit vermehrtem Spielen und Velofahren auf der Bantigerstrasse bemerkbar mache. Das geltende Tempo-30-Regime werde deshalb zunehmend als suboptimal empfunden: «Es beeinträchtigt nicht nur die Aufenthaltsqualität der Anwohnenden auf der Quartierstrasse, sondern gefährdet auch die Kinder. Kommt dazu, dass Autofahrer die Tempolimiten immer wieder missachten und mit übersetzter Geschwindigkeit unterwegs sind.»

Mit der vorliegenden Motion wird der konstruktive Vorschlag aus der Bevölkerung auf- und ernstgenommen: Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Wege zu suchen und Schritte zu unternehmen, damit das Anliegen baldmöglichst umgesetzt werden kann. Damit soll auch die Bereitschaft der betroffenen Anwohnerschaft zur Mithilfe bei der Realisierung gewürdigt werden. Es gilt darüber hinaus den Elan aus dem Hübeliquartier auch zu nutzen, um Begegnungszonen in anderen Quartieren zu ermöglichen. Vor der Konzipierung des geforderten Pilotprojekts soll deshalb wahrgenommen werden, ob sich auch entlang anderer Quartierstrassen ähnliche Bestrebungen bemerkbar machen (z.B. an der Birkenstrasse, wo der Ruf nach einer Begegnungszone auch schon hörbar war und wo sich aufgrund anderer Strassenverhältnisse im Vergleich zur Bantigerstrasse zusätzliche Erfahrungen sammeln lassen).

Mit der Annahme und raschen Umsetzung der Motion könnte der Gemeinderat auch einen Beitrag leisten zum Ziel, das er im Nachgang zur Bevölkerungsbefragung 2024 im neuen Leitbild⁶ punkto Schaffung attraktiv gestalteter Aussenräume formuliert hat: «Sie fördern nachbarschaftliche Kontakte in den ruhigen Wohnquartieren und ermöglichen vielfältige Begegnungen auf den belebten, einladenden Plätzen.» Auf dem neuen Leitbild aufbauend, hat der Gemeinderat im Umsetzungsprogramm 2026 als neuen «Lösungsansatz» angekündigt: «Wir ermöglichen themenbezogene und projektorientierte Beteiligungsformen, damit sich die Bevölkerung politisch für die Gemeinde engagiert.»

Die Umsetzung der Motion bietet Gelegenheit, solche Beteiligungsformen zu den Themen Verkehrssicherheit, Wohn- und Aufenthaltsqualität in Quartieren zu entwickeln und zu erproben -- im Rahmen des vorgeschlagenen Pilotprojekts und darüber hinaus: Wie einer TCS-Rechtsauskunft⁷ zum Einfordern von Begegnungszonen zu entnehmen ist, können an verschiedenen Orten Anwohnende «bei der jeweils

² <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-und-massnahmen/eine-begegnungszone-einrichten>

³ <https://begegnungszonen.ch/begegnungszonen-in-bern-eine-breit-angelegte-strategie/>

⁴ <https://www.verkehrsclub.ch/fuss/begegnungszonen>

⁵ Das erwähnte Dossier (mit Kontaktadresse) wird als Beilage zu dieser Motion eingereicht (aus Gründen des Datenschutzes ohne Namen der Unterzeichnenden)

⁶ https://www.zollikofen.ch/_docn/5866192/Leitbild%C3%BCberpr%C3%BCfung_2025.paf

⁷ <https://www.lex4you.ch/de/monatsthemen/kann-ich-in-meinem-quartier-eine-begegnungszone-einrichten-lassen>

zuständigen Behörde nach einem standardisierten Verfahren die Realisierung einer Begegnungszone verlangen». Mit der Regelung eines solchen einfachen Verfahrens könnte Zollikofen das aktive Mitwirken und Mitgestalten der Bevölkerung erleichtern und fördern: zum Wohl des eigenen Quartiers und letztlich der ganzen Gemeinde.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Ausgangslage

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat die notwendigen Schritte unternimmt, um in geeigneten Quartierstrassen sogenannte Begegnungszonen zu ermöglichen. Ziel ist es, die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Vorzusehen sei dazu ein Pilotprojekt, die Erweiterung der bestehenden Planungsinstrumente sowie die Schaffung eines vereinfachten Antragsverfahrens für Anwohnende.

Definition und Erläuterungen zur Begegnungszone

Die Signalisationsverordnung (SR 741.21, SSV) hält fest, dass das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) auf Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Nutzenden von fahrzeugähnlichen Geräten (wie z. B. Trottinets) die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber der fahrzeugführenden Person vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Weiter ist das Parkieren nur an den durch Signale und Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Das Gesetz unterscheidet zwischen verkehrsorientierten Strassen, die auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind, und nicht verkehrsorientierten Strassen, die verkehrlich untergeordnet sind und allen Verkehrsteilnehmenden für die Erschliessung zur Verfügung stehen. Diese Differenzierung kommt auch bei den Verkehrsanordnungsvoraussetzungen eine wichtige Bedeutung zu. So kann auf nicht verkehrsorientierten Strassen in einem vereinfachten Verfahren mit Selbstdeklarationsformular, Massnahmenplan und Beschluss eine Begegnungszone angeordnet werden. Zusätzlich wird ein technischer Bericht empfohlen; auf ein Gutachten kann verzichtet werden.

Für die definitive Einführung der Begegnungszone ist neben einem Gemeinderatsbeschluss die Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern notwendig. Die Massnahme wird verfügt und mit einer Rechtmittelbelehrung im offiziellen Publikationsorgan (ePublikation.ch) publiziert.

Pilotprojekt Begegnungszonen

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Wohnqualität und Verkehrssicherheit in den Quartieren zu fördern. Begegnungszonen haben sich in vielen Gemeinden als wirksames Instrument erwiesen, um den Verkehr zu beruhigen und die Strassenräume vielfältiger zu nutzen und sie auch zu einem Quartiertreffpunkt werden zu lassen.

Der Gemeinderat ist bereit, ein Pilotprojekt «Begegnungszone» an der Bantigerstrasse zu prüfen oder allenfalls ein anderes Pilotprojekt auszuwählen. Für die Bantigerstrasse spricht das bereits erfolgte Engagement im Quartier mit 50 Unterschriften, die jedoch dem Gemeinderat unbekannt sind, aber scheinbar an die Motionäre gingen.

Die Auswahl der Pilotstrecke soll anhand klarer Kriterien erfolgen (z. B. Strassenkategorie, Verkehrsaufkommen, bestehende Nutzung, Zustimmung der Anwohnenden). Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Verkehrsplanung ein.

Wie die Motionäre richtig erkannt haben, soll gemäss Lösungsansatz 1.4 des Umsetzungsprogrammes im Jahr 2026 Konzeptarbeiten für zusätzliche Begegnungsorte (Treffpunkte) im öffentlichen Raum

gestartet werden. Begegnungszonen könnten ein Teil solcher Begegnungsorte sein. Ein Pilotprojekt könnte den Stellenwert als Treffpunkt in Quartieren von Begegnungszonen aufzeigen.

Integration in den kommunalen Richtplan Verkehr

Im kommunalen Richtplan Verkehr ist die Temporeduktion in Quartieren bereits als Ziel festgehalten. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt soll entschieden werden, ob Begegnungszonen bei einer Überarbeitung des Richtplans aufgenommen werden und die rechtlichen, verkehrstechnischen und gestalterischen Rahmenbedingungen präzisiert werden, damit Begegnungszonen künftig gezielt und wirksam eingesetzt werden können.

Vereinfachtes Antragsverfahren für Anwohnende

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, dass Anwohnende von geeigneten Strassenabschnitten in die Gestaltung ihres Wohnumfelds eingebunden werden. Nach Abschluss des Pilotprojekts und unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse ist der Gemeinderat bereit, ein einfaches und transparentes Verfahren auszuarbeiten, mit dem Anwohnende die Prüfung einer Begegnungszone beantragen können. Dabei soll auch auf eine klare Kommunikation der Zuständigkeiten, Abläufe und Kosten geachtet werden.

Kosten und Ressourcen

In der aktuellen Umsetzungsplanung wurden weder Kosten noch personelle Ressourcen für ein Pilotprojekt Begegnungszone reserviert. Für die Umsetzung ist externe Unterstützung nötig. Die nötigen Beschlüsse und Kredite werden vorgängig gemäss dem Projektfortschritt den Behörden unterbreitet.

Möglicher Terminplan

Evaluation externe Projektbegleitung und Kreditbeschluss	Ende April 2026
Evaluation Pilotprojekt	Herbst 2026
Mitwirkung der Anwohnenden	Winter 2026/2027
Infokampagne	Start Winter 2027
Projekterarbeitung und technischer Bericht	Frühling 2027
Behördenbeschlüsse	Sommer 2027
Zustimmung Tiefbauamt und Publikation	Herbst 2027
Umsetzung	Bis Frühling 2028

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von Begegnungszonen für eine nachhaltige und lebenswerte Quartierentwicklung. Er ist bereit, das Anliegen der Motion umzusetzen, indem ein Pilotprojekt erarbeitet wird.

Falls das Projekt erfolgreich ist, können Planungsinstrumente angepasst und ein einfaches Antragsverfahren für interessierte Anwohnende von geeigneten Quartieren entwickelt werden.

Die nötigen Beschlüsse der zuständigen Organe bleiben vorbehalten.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen» wird erheblich erklärt.

Hinweis:

Folgende Unterlagen zum Geschäft sind auf der Behördenlösung verfügbar:

- Beilage zur Motion: Zollikofens erste Begegnungszone: Ein Pilotprojekt in der Bantigerstrasse

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein